

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Band: 44 (1968-1969)
Heft: 12

Artikel: Erfahrungen im Disziplinarstrafwesen aus den Rekrutenschulen der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen der letzten zehn Jahre
Autor: Andres, W.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-704180>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erfahrungen im Disziplinarstrafwesen aus den Rekrutenschulen der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen der letzten zehn Jahre

Von Oberst W. Andres, Chef der Sektion Ausbildung der Abteilung für Flugwesen und Fliegerabwehr

1. Einleitung

Im Rahmen einer Untersuchung über die Frage, ob sich die Auflehnung eines Teils der heutigen Jugend gegen alles Konventionelle und die persönliche Freiheit Einengende im Disziplinarstrafwesen irgendwie bemerkbar macht, wurden die Straffälle der Rekrutenschulen der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen aus den Jahren 1959 bis 1968 nach verschiedenen Gesichtspunkten hin durchleuchtet.

Die Untersuchung erstreckte sich auf 85 Rekrutenschulen mit zusammen 1729 Offizieren, 5902 Unteroffizieren und 26 443 Rekruten, total 34 074 Wehrmännern — also eine recht breite Basis, die nicht nur für die Flieger- und Fliegerabwehrtruppen, sondern im Wesentlichen auch für alle anderen Waffengattungen aussageberechtigt erscheint.

Wollte man das unerschöpfliche Gebiet des Disziplinarstrafwesens von jedem möglichen Standort aus betrachten, so würde das Bücher füllen. Man denke nur an die — hier nicht behandelten — Aspekte: Herkunft und Milieu der Bestraften; Beruf; Umgebungswelt; Rückfällige, also mehrfach Bestrafte; Altersunterschiede zwischen 19 und 21 Jahren (scheinbar wenig, in diesem Lebensalter aber bedeutungsvoll); Einfluss mehr oder weniger fähiger Vorgesetzter; Strafanfälligkeit in einfachen Kasernenverhältnissen oder bei ermüdeten Truppe im Felddienst; eventuelle Unterschiede zwischen Deutsch- und Welschschweizern und Tessinern usw. Zeit und Raum erfordern hier aber die Beschränkung auf einige grundsätzliche Aspekte und zusammenfassende Ergebnisse der Untersuchung.

2. Die totale und relative Anzahl der Straffälle

Die 37 074 *Wehrmänner aller Grade* (Rekruten, abverdienende Unteroffiziere und Leutnants) begingen zusammen 2815 erfasste und disziplinarisch bestrafte Vergehen. Das sind acht Bestrafungen pro 100 Mann, oder durchschnittlich jeder 12. Wehrmann musste bestraft werden.

Getrennt nach Grad-Stufen ergab sich:

- 1729 *Offiziere* verursachten 192 Strafen. Das sind 11,1 Fälle pro 100 Offiziere, oder jeder 9. Offizier musste bestraft werden.
- 5902 *Unteroffiziere* verursachten 652 Strafen. Das sind 11,0 Fälle pro 100 Unteroffiziere, oder jeder 9. Unteroffizier musste bestraft werden.
- 26 443 *Rekruten* verursachten 1971 Strafen. Das sind 7,45 Fälle pro 100 Rekruten, oder jeder 14. Rekrut musste bestraft werden.

Offiziere und Unteroffiziere begingen demnach relativ ungefähr gleichviele Disziplinarfehler, Rekruten etwa einen Drittel weniger, ein recht überraschendes Ergebnis, sollten doch die Kader besser zur militärischen Disziplin erzogen und charakterlich vor der Weiterbildung gründlicher ausgewählt und auch bereits gereifter sein als die Rekruten.

3. Die Arten der ausgesprochenen Strafen

Bei *allen Grad-Stufen gesamthalt* waren 21,7 % Verweise, 37,7 % einfacher und 40,6 % scharfer Arrest oder ungefähr einen Fünftel einfacher bzw. scharfer Arrest. Diese Relation scheint normal. Getrennt nach Grad-Stufen ergab sich folgendes:

- Bei den *Offizieren* waren 50 % Verweise, 37 % einfacher und 13 % scharfer Arrest;
- bei den *Unteroffizieren* 38 % Verweise, 35 % einfacher und 27 % scharfer Arrest;
- und bei den *Rekruten* 13 % Verweise, 39 % einfacher und 48 % scharfer Arrest.

Bei den Kadern wurden demnach am meisten Verweise, etwas weniger einfacher und am wenigsten scharfer Arrest ausgesprochen, wobei die Abnahme bei den Offizieren akzentuierter ist als bei den Unteroffizieren. Bei den Rekruten ist das Verhältnis genau umgekehrt.

Dieses Resultat könnte überraschen; denn es besteht kein Grund zu der Annahme, dass es sich bei den Kadern grundsätzlich um leichtere Verstöße gegen die Disziplin handelte als bei den Rekruten. Und wenn es die gleichen Verfehlungen waren, dann sollten doch Führer strenger bestraft werden als Geführte, ganz besonders in der Rekrutenschule, wo die Geführten noch «Lehrlinge» sind. Es lassen sich für dieses Ergebnis verschiedene Erklärungen vermuten:

- Es gibt Kommandanten, die sich von der Wirkung eines Verweises an einen Offizier mehr versprechen als an einen Rekruten — eine Auffassung, die mindestens fragwürdig, oft ohne Zweifel sogar falsch ist.
- Die Arrestbestrafung eines Offiziers oder Unteroffiziers kann — auch bei noch so diskreter Behandlung des Falles — in Wirklichkeit von den Rekruten nicht verborgen werden. Diese Tatsache kann Bestrafende zu der Befürchtung verleiten, dass die Autorität des bestrafte Unterführers leide, und dazu veranlassen, sich für einen Verweis zu entscheiden, in Fällen, wo gegen Rekruten auf Arrest erkannt wird. Solche Überlegungen sind schon grundsätzlich falsch, dürfen aber unter keinen Umständen gemacht werden, wenn die Untergebenen unter dem Vergehen des Vorgesetzten irgendwie zu leiden oder davon Kenntnis hatten. Derartige Erledigungen von Straffällen fügen dem Vertrauen in das ganze System mehr Schaden zu als der Autorität des betroffenen Unterführers.
- Eine weitere mögliche Erklärung für mildere Bestrafung dürfte hier und dort ganz einfach darin liegen, dass der Bestrafende nicht den Mut zu einer kategorischen Sanktion gegen einen Offizier aufbringt. Das braucht nicht unbedingt eine charakterliche Schwäche, mangelndes Gerechtigkeitsgefühl oder ein Fehlen von Zivilcourage zu sein, sondern kann auf einer subjektiv wohlüberlegten, objektiv aber falschen Beurteilung der Wirkung einer Strafe beruhen. Es ist in diesem Zusammenhang interessant zu konstatieren, dass — wie wir später noch sehen werden — die Tendenz zu mildereren Bestrafungen von Offizieren besonders bei jungen Schulkommandanten auftritt.
- Und schliesslich dürfte die Erscheinung, dass gegen Rekruten relativ am wenigsten Verweise ausgesprochen werden, auch dadurch erklärlich sein, dass bei ihnen geringfügige Vergehen auf Unkenntnis und soldatisches Unerwachsenheit zurückgeführt und deshalb — mit vollem Recht — oft mit einer Belehrung oder Verwarnung erledigt werden.

4. Die zahlenmässige Entwicklung der Straffälle in zehn Jahren

Bei den *Offizieren* ergibt sich folgendes Bild:

Jahr	Anzahl Straffälle pro 100 Offiziere
1959	10,0
1960	11,1
1961	10,1
1962	6,5
1963	9,7
1964	17,3
1965	18,8
1966	7,2
1967	6,3
1968	13,5

Für das Ansteigen der Kurve in den Jahren 1964 und 1965 gibt es keine plausible Erklärung; es dürfte rein zufällig sein. Ebenso darf die Zahl des Jahres 1968 nicht überbewertet werden; sie kann einmalig sein. Wir haben also zwar recht unruhige Zahlen, durchschnittlich aber ergibt sich keine grundsätzliche Zu- oder Abnahme.

Bei den *Unteroffizieren* finden wir folgendes Bild:

Bei den Unteroffizieren haben wir also immer noch recht differierende Zahlen. Gesamthaft kann man, wenn man will, eine ganz leichte, aber jedenfalls nicht bemerkenswerte Zunahme herauslesen. Dagegen scheint interessant, dass sowohl die Minimaljahre als auch die Perioden mit zahlreicheren Bestrafungen der Offiziere und Unteroffiziere fast parallel verlaufen, ein Ergebnis, das wohl damit zusammenhängt, dass schwächere Offiziere ihre Unteroffiziere negativ beeinflussen oder doch zum mindesten nicht zu führen wissen.

Jahr	Anzahl Straffälle pro 100 Uof
1959	9,5
1960	9,8
1961	10,5
1962	7,9
1963	12,3
1964	12,2
1965	12,1
1966	10,7
1967	9,9
1968	17,7

Die Kurve der *Rekruten* ist für die ganze Grundfrage am aufschlussreichsten:

Daraus kann geschlossen werden:

Jahr	Anzahl Straffälle pro 100 Rekruten
1959	8,4
1960	8,5
1961	6,4
1962	6,6
1963	7,1
1964	7,8
1965	7,3
1966	7,1
1967	8,3
1968	6,5

- Die Zahlen sind viel ausgeglichener als bei den Kadern;
- die Kurve der Rekruten verläuft völlig anders als diejenige der Kader;
- es ist nicht nur kein Anstieg, sondern eine leichte Abnahme der Straffälle zu verzeichnen.

Es lässt sich eindeutig festhalten:

- Die Emanzipation der heutigen Jugend hat sich bei den über 26 000 hier erfassten Rekruten auf das Disziplinarstrafwesen der letzten zehn Jahre nicht negativ ausgewirkt.
- Die wenigen extrem revolutionären Elemente hatten auf ihre Kameraden keinen Einfluss, wohl weil sie in der Rekrutenschule nur isoliert und nicht im Schwarm auftreten.
- Das Radau-Bedürfnis gewisser wurzelloser Einzelindividuen darf nicht auf die Gesamtheit der Jugend verallgemeinert werden.
- Die Ergebnisse sind doch sehr bedeutsam und sprechen nicht zu Ungunsten unserer heutigen Jugend.

5. Die Anzahl der ausgesprochenen Arresttage

In den total 1060 Straffällen mit *einfachem Arrest* wurden folgende Anzahl Tage verhängt:

Anzahl Tage	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
in Anzahl Fällen	4	16	617	40	337	5	10	7	0	10

In den total 1145 Straffällen mit *scharfem Arrest* wurden folgende Anzahl Tage verhängt:

Anzahl Tage	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
in Anzahl Fällen	479	62	404	21	40	24	0	90	0	6	1	2	12

Es zeigen sich auffallende Schwergewichte bei 3, 5, 10 und 15 Tagen. Während die Überzahl von drei Tagen scharfem Arrest ihre Erklärung darin findet, dass es die kürzestmögliche Bestrafung dieser Art ist, kann man sich bei den übrigen Strafzumessungen fragen, ob nicht hier oder dort nach einer Art «Tarif» verfahren worden ist, und ob nicht die einzelnen Menschen und Vergehen nuancierter hätten beurteilt werden sollen.

6. Die Strafsachen

Die Straffälle liessen sich in 16 allgemeine Motivgruppen einordnen, die in bezug auf ihre Häufigkeit bestimmte Rangreihenfolgen ergaben:

Offiziere: Rang	Motiv	Anzahl Fälle pro 100 Offiziere
1.	Allgemeine Nachlässigkeiten	3,53
2.	Verstoss gegen Dienstvorschriften	2,31
3.	Verstoss gegen allgemeine Disziplin	2,25
4.	Befehlsverweigerung, Ungehorsam, Nichtausführen von Befehlen	1,73
6.	Lügen, Betrug, Standblattfälschungen	0,23

Mit unbedeutenden Zahlen folgen im 5. und 7. Rang: Unerlaubtes Entfernen von der Truppe; Wachtvergehen; ungehöriges Auftreten gegen Vorgesetzte, Insubordination; verspätetes Einrücken aus dem Urlaub; Tätlichkeiten gegen Untergebene.

Während der Verstoss gegen Dienstvorschriften teilweise auf mangelnde Kenntnisse zurückgeführt werden kann, betreffen die Ränge 1, 3 und 4 ausschliesslich das Gebiet des Charakters und der Reife. Diese Motivgruppen könnten durch prophylaktische Belehrungen und vermehrte unterstützende Kontrollen von Seiten der Vorgesetzten reduziert werden.

Der 4. Rang betraf vornehmlich das nicht oder ungenaue Ausführen von Befehlen. Es könnte sich teilweise um mangelhafte Befehlserteilung handeln und darf deshalb nicht nur den Bestrafen zur Last gelegt werden.

Zum Aufsehen mahnt der 6. Rang, obschon er zahlenmässig wenig ins Gewicht fällt: Es mutet doch seltsam an, dass «Lügen, Betrug, Standblattfälschungen» auf der Stufe Offizier überhaupt vorkommen. Der Ursprung dafür kann nur daran liegen, dass die Offiziersanwärter in den Rekrutenschulen charakterlich zu wenig streng selektioniert oder dass charakterlich schwache Aspiranten aus der Offiziersschule nicht entlassen worden sind. Ein Offizier, der lügt, betrügt oder ein Standblatt fälscht, ist kein Offizier.

Unteroffiziere: Rang	Motiv	Anzahl Fälle pro 100 Uof
1.	Allgemeine Nachlässigkeiten	3,13
2.	Verstoss gegen Dienstvorschriften	2,16
3.	Verstoss gegen allgemeine Disziplin	1,69
4.	Befehlsverweigerung, Ungehorsam, Nichtausführen von Befehlen	1,16
5.	Verspätetes Einrücken am Abend	1,03
6.	Wachtvergehen	0,61

Mit unbedeutenden Zahlen folgen: Unerlaubtes Entfernen von der Truppe; Lügen, Betrug, Standblattfälschungen; ungehöriges Auftreten gegen Vorgesetzte, Insubordination; verbotener oder übertriebener Alkoholgenuss; verspätetes Einrücken aus dem Urlaub; Diebstahl, Unterschlagung, Hehlerei; Vergehen im Krankenzimmer; Tätlichkeiten gegen Untergebene oder Kameraden; Verfehlungen in Arrest.

Die ersten Motivgruppen zeigen das gleiche Bild wie bei den Offizieren.

Der 5. Rang, verspätetes Einrücken am Abend, ist ein Hinweis für vermehrte diesbezügliche Unterweisung in der Unteroffiziersschule und beim Abverdienen.

Die Wachtvergehen dürften zum Teil auf mangelhafte Schärfe bei den Kontrollen durch die Offiziere zurückgehen.

Rekruten: Rang	Motiv	Anzahl Fälle pro 100 Rekruten
1.	Allgemeine Nachlässigkeiten	1,43
2.	Verspätetes Einrücken am Abend	1,37
3.	Befehlsverweigerung, Ungehorsam, Nichtausführung von Befehlen	1,30
4.	Verstoss gegen allgemeine Disziplin	1,04
5.	Verstoss gegen Dienstvorschriften	0,77
6.	Wachtvergehen	0,46

Mit unbedeutenden Zahlen folgen: Ungehöriges Auftreten gegen Vorgesetzte; verbotener oder übertriebener Alkoholgenuss; unerlaubtes Entfernen von der Truppe; verspätetes Einrücken aus dem Urlaub; Lügen, Betrug, Standblattfälschungen; Diebstahl, Unterschlagung, Hehlerei; Vergehen im Krankenzimmer; Verfehlungen im Arrest; Tätlichkeiten gegen Kameraden; Tätlichkeiten gegen Vorgesetzte.

Hier scheinen vor allem zwei Motivgruppen durch vorbeugende Belehrung reduziert werden zu können:

- Wiederholte Unterweisung über das richtige und kameradschaftliche Verhalten im täglichen Ausgang müsste Bestrafungen wegen verspätetem Einrücken am Abend teilweise verhindern. In den meisten dieser Fälle spielte der Alkohol eine Rolle, besonders wenn es sich nicht um Einzelgänger, sondern um ganze Tafelrunden handelte und oft auch Zivilpersonen mit im Spiel waren.
- Wachtvergehen durch Rekruten entstehen fast ausschliesslich dort, wo die nötigen Kontrollen durch die Kader fehlen. Ein Hinweis für vermehrte Belehrung der Offiziere und Unteroffiziere.

7. Der Einfluss eines Schulkommandantenwechsels auf das Strafwesen

In den erfassten Rekrutenschulen haben — abgesehen von vorübergehenden Abkommandierungen — acht definitive Wechsel von Schulkommandanten stattgefunden.

Es zeigte sich, dass junge Schulkommandanten im Schnitt aller Bestrafungen weniger scharf sind als alte. Gesamthaft waren aber keine auffallenden Zäsuren ersichtlich.

Getrennt nach Grad-Stufen aber werden die Zahlen etwas interessanter:

- *Offiziere* wurden in 75 % der Wechsel unter jungen Kommandanten weniger oft, in 25 % vermehrt bestraft, also eine Differenz von 50 %, was bedeutet, dass die Offiziere durch junge Kommandanten milder beurteilt werden als durch erfahrene.
- *Unteroffiziere* wurden in 62,5 % vermehrt, in 25 % weniger oft bestraft. Bei 12,5 % ergab sich keine Änderung. Unteroffiziere werden demnach unter jungen Kommandanten härter angefasst als unter älteren.
- *Rekruten* wurden in 62,5 % weniger oft, in 37,5 % vermehrt bestraft. Unter der Leitung von jungen Schulkommandanten scheint demnach mit den Rekruten etwas milder verfahren zu werden. Vielleicht sind neue Kommandanten eher geneigt, Fehler von Rekruten auf das Konto ungeschickter Unteroffiziere zu buchen — eine Überlegung, die für viele Fälle nicht abwegig sein dürfte, aber nicht nur die Unteroffiziere betrifft.

8. Schlusswort

Aus dem Ganzen geht hervor, dass sich das Disziplinarstrafwesen in den letzten zehn Jahren nicht bemerkenswert verändert hat. Wenn sich die vorliegende Untersuchung auch nur mit den Rekrutenschulen befasst, so dürfte doch das Bild in den Truppenkursen ähnlich sein. Es lassen sich deshalb generell geltende Anregungen und Hinweise herauslesen, die für Vorgesetzte und Ausbilder aller Stufen von Interesse sein können.

Militärische Auslandsschau

Beachtlich sind auf dem Gebiete der militärischen Rüstung, wie auch der Gesamtverteidigung, die Anstrengungen der an Landfläche grossen, aber bevölkerungsmässig kleinen Staaten Nordeuropas, die nicht nur eine Landarmee und Luftwaffe, sondern zum Schutze der Seegrenzen auch eine Marine unterhalten müssen. Wir erwähnen in diesem Zusammenhang einmal die *norwegische Luftwaffe*, die über eine Friedensstärke von 9000 Mann mit 350 Kampf- und Ausbildungsflugzeugen verfügt. Es entspricht den extrem langen Landes- und Küstengrenzen, dass diese Luftstreitmacht in erster Linie Abfang- und Aufklärungsaufgaben zu lösen hat. Ihr Ausbildungsstand ist vorbildlich. Kern der fliegenden Verbände ist der leichte Jagdbomber und Aufklärer «F-5 A», den die Amerikaner in grosser Serie als «Freedom-Fighter» besonders für kleine Luftmächte entwickelt haben.

Die heutige norwegische Luftwaffe wurde am 10. November 1944 gegründet, als die bestehenden fliegenden Einheiten von Heer und Marine zum dritten Träger der norwegischen Verteidigung zusammengeschlossen wurde. In der Erinnerung vieler Norweger, die heute bald zu den Veteranen gehören, ist die Ausbildung dieser Luftwaffe in England und Kanada und ihre Beteiligung an den Einsätzen der Alliierten über Nazideutschland immer noch sehr wach. Nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges besass die junge norwegische Luftwaffe eine Stärke von 2650 Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten. Die fünf Geschwader, die sich sehr gut schlugen, waren mit englischen und amerikanischen Maschinen ausgerüstet. Geflogen wurden Jagdflugzeuge und Schnellbomber der Typen Supermarine «Spitfire» und De Havilland «Mosquito» sowie auch Flugboote der Typen Short «Sunderland» und Consolidated «Catalina». Für Transportaufgaben kamen dazu Maschinen vom Typ Douglas C-47 und deutsche Beuteflugzeuge des

Typs Junkers, mit denen der Berichtersteller in den Jahren 1948 und 1949 selbst noch über Norwegen flog.

Seither ist die norwegische Luftwaffe immer wieder mit grossen Kosten modernisiert worden und wird auch gegenwärtig wieder auf neue Typen umgestellt. An die Seite der schon vorhandenen 80 Northrop F-5 werden weitere 16 Maschinen dieses Typs zu Aufklärungszwecken kommen. Für die Seeüberwachung und die Rettungsdienste erhält die norwegische Luftwaffe fünf viermotorige Lockheed «Orion». Die derzeit mit C-47 und C-119 ausgerüsteten Transporteinheiten bekommen zur Verstärkung sechs Lockheed C-130 «Hercules».

Trotz ihrer zahlenmässig geringen Grösse gilt die unter dem Kommando von Generalleutnant Mohr stehende norwegische Luftwaffe als sehr leistungsfähig. Das zeigt sich in den relativ geringen Unfallquoten und im guten Abschneiden bei den gemeinsamen Übungen der Luftwaffen der NATO-Länder. Entscheidend bleibt für die Verteidigung Norwegens und ganz Skandinaviens, die Zusammenarbeit mit der NATO, denn Norwegen allein könnte sich kaum behaupten, sollte es die Sowjetunion in einer bestimmten Kriegssituation mit Schwergewicht auf Norwegen abgesehen haben, um sich dort für die rote Flotte und Luftwaffe vorgeschobene Basen zu schaffen.

*

Die *amerikanischen Streitkräfte* umfassen nach neuesten Angaben gegenwärtig 3,5 Millionen Mann. Davon sind 540 000 in Vietnam gebunden, von denen gegenwärtig 25 000 abgezogen werden sollen. In der Bundesrepublik Deutschland und in Westberlin sind rund 175 000 Amerikaner stationiert. Das amerikanische Heer umfasst heute 1,5 Millionen Mann, während im Dienste der Luftwaffe 850 000 und in der Marine 770 000 Seeleute und 314 000 Soldaten stehen.

Observer